

- **Beratungsbesuch nach § 37,3 SGB XI -**
- **Pflegeberatung und Kurse - Pflegesachverstand -**



care-4-you
Ambulante Pflege und Betreuung

Tel: 03302 8732177

Fax: 03302 8732124

info@care-4-you.eu www.care-4-you.eu

Pflegeberatung nach § 37,3 SGB XI

Die Pflegeberatung nach § 37,3 SGB XI unterscheidet sich von der von uns angebotenen Pflegeberatung. Die Pflegeberatung nach § 37,3 SGB XI richtet sich an pflegebedürftige Personen, welche Pflegegeld beziehen. Sie sind nach dem § 37 Abs. 3 SGB XI verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Beratung in Ihrer Häuslichkeit über eine zugelassene Einrichtung abzurufen.

Pflegegrad 1 bis 3: halbjährlich

Pflegegrad 4 und 5: vierteljährlich

Diese Beratungsbesuche dienen der Feststellung, ob sich der Bedarf der pflegebedürftige Person verändert hat und die Pflege im Allgemeinen sichergestellt ist.

Pflegeberatung und Pflegekurse für Angehörige und Ehrenamtliche

Probleme in der Pflege, oft verursacht durch veränderte Alltagssituationen, führen schnell zu einem Gefühl der Überforderung. In diesen Momenten ist es sinnvoll, eine professionelle Beratungsstelle aufzusuchen und sich über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren.

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Analyse des Hilfebedarfs an und erstellen mit Ihnen einen individuellen Versorgungsplan. Der Pflegeberater veranlasst die erforderlichen Massnahmen, überwacht die Durchführung und passt diese bei Veränderung an. Bei Bedarf können themenbezogene Schulungen in Anspruch genommen werden.

Kosten:

- Ein telefonisches Erstgespräch (bis zu 20 Minuten) ist kostenlos.
- Weitere Termine und Arbeiten sind je nach Tätigkeit kostenpflichtig für den Beratenden. Sie werden im Vorfeld über die Preise informiert.
- Die Schulungsmaßnahmen werden nach § 45 SGB XI von der Pflegekasse bezahlt.

Pflegesachverständ

Pflegesachverständigenarbeit richtet sich an Sozialgerichte, Versicherungsträger, Bezirksämter oder Privatpersonen.

Auf der Grundlage des geltenden Rechts ermittelt die Pflegesachverständige den Hilfebedarf von Betroffenen und legt diesen nachvollziehbar und plausibel in einem Gutachten nieder.

Die Kosten richten sich nach dem JVEG und werden vom Auftraggeber getragen.